im Landesverband Baden-Württemberg
Jägervereinigung Ulm e.V.

Dabei wird die entgangene Einkommensteuer oder die Körperschaftssteuer mit 30%, die entgangene Gewerbesteuer pauschal mit 15% der Zuwendung angesetzt (§10b Abs. 4 EStG, §9 Abs. 3 KStG, §9 Nr. 5 GewStG).

Vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen

Manfred Chaloun
-Kreisjägermeister-

Carsten Ohm
-Schatzmeister-